

Übersichtlich nach
Paragrafen sortiert

DOWNLOAD

Übersicht
auf wvm.iww.de



Update 2019

DOWNLOAD

Abruf-Nr. 45836545
auf wvm.iww.de



Ein Leser fragt –
WVM antwortet

ARCHIV

Ausgabe 3 | 2019
Seite 15–16



► Lohnabrechnung

Praktische Übersicht über die Zahlen zur Lohnsteuer 2019

| Eine praktische Übersicht für die Lohnbuchhaltung im Maklerunternehmen hat das BMF veröffentlicht. Die Übersicht verschafft einen schnellen Überblick über die 2019 gültigen Zahlen zur Lohnsteuer. |

➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- „Übersicht über Zahlen zur Lohnsteuer 2019“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 45861125

► Arbeitgeberleistungen

Unterschiedliche Spielregeln für Jobräder kennen

| Jobräder sind bei Mitarbeitern sehr beliebt. Wollen Sie Ihren Mitarbeitern im Maklerunternehmen betriebliche Fahrräder bzw. Elektrofahrräder überlassen, stehen Sie vor der Wahl, die Vorteile aus der Überlassung „on top“ oder auf Basis einer arbeitsrechtlich wirksamen Gehaltsumwandlung zu gewähren. Die beiden Varianten führen zu unterschiedlichen steuerlichen und auch sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen. |

WVM stellt Ihnen die unterschiedlichen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Spielregeln in einem Beitrag vor und fasst diese in einer Übersicht zusammen.

➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern zusätzlich zum Arbeitslohn oder mit Gehaltsumwandlung“ auf wvm.iww.de → Abruf-Nr. 45836545

► Geringfügige Beschäftigung

Reicht Stundenzettel als Nachweis für Arbeitszeiten?

| Ein Leser fragt: Ich habe Ihren Beitrag „Minijobs ohne geregelte Arbeitszeiten werden seit 01.01.2019 sozialversicherungspflichtig“ in WVM 3/2019 gelesen. Lt. Gesetz sind Aushilfen verpflichtet, einen Stundenzettel zu führen. Reicht dieser als Nachweis für die tatsächlich gearbeiteten Stunden aus oder muss tatsächlich in einem Vertrag oder dem Personalfragebogen eine genaue bzw. maximale Stundenzahl pro Woche/Monat angegeben werden? Rechtsanwalt Thomas Lackmann gibt die Antwort. |

Antwort | Nein. Der Stundenzettel reicht gerade nicht aus. Die Arbeitszeit muss klar vertraglich geregelt werden. Aus dem Stundenzettel ergibt sich nicht die vereinbarte, sondern allein die tatsächlich geleistete Arbeit.

➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitrag „Minijobs ohne geregelte Arbeitszeiten werden seit 01.01.2019 sozialversicherungspflichtig“, WVM 3/2019, Seite 15 → Abruf-Nr. 45702334